

WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON
 BÜHRLE & CO
 ZÜRICH-OERLIKON

ZÜRICH 11, DEN 1. Dezember 1944.



Herrn
 Bundesrat Dr. K. K o b e l t ,
 Vorsteher des Eidgen. Militärdepartementes,
 B e r n .

Hochgeehrter Herr Bundesrat,

durch das vom Bundesrat am 29. September d.J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial an die Kriegführenden ist die schweizerische Rüstungsindustrie, die schon vorher durch die Kontingentierung stark beeinträchtigt war, vollständig überrascht worden, so dass es stellenweise zu katastrophalen Folgen kommen musste. Die erwähnte Massnahme mag eine dringende politische Notwendigkeit gewesen sein, so dass sie auch dann hätte getroffen werden müssen, wenn die Rüstungsindustrie vorher Gelegenheit gehabt haben würde, die vorauszu- sehenden und inzwischen auch eingetretenen schwerwiegenden Konsequenzen darzulegen. Eine der Verfügung vorausgehende Be- sprechung, wie solche bei andern industriellen Belangen üblich sind, würde den Firmen immerhin die Möglichkeit gegeben haben, sich zum mindesten bis zu einem gewissen Grade vorzusehen und die Folgen zu mildern.

Seit Anfang 1943 werden, nicht nur um einen selbsttragenden Clearing mit Deutschland herbeizuführen, sondern in der Hauptsache aus politischen Gründen die Belange der Rüstungsindustrie geopfert. Ich verschliesse mich keineswegs der Einsicht, dass diese Industrie die ihr auferlegten harten Massnahmen im Gesamtinteresse der Schweiz auf sich zu nehmen hat, glaube aber andererseits, dass sie gerade deshalb, und weil sie unserer Volkswirtschaft während langer Jahre grossen Nutzen brachte, einen berechtigten Anspruch darauf hat, vorgängig solcher einschneidenden und teilweise ruinös wirkenden Verfügungen



- 2 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944:

orientiert zu werden. Der Staat sollte m.E. die Verpflichtung fühlen, die entstehenden Schädigungen nach Möglichkeit zu mildern. Es handelt sich hierbei weniger um die Folgen, welche die Unternehmer persönlich treffen, als vielmehr um die Rückwirkungen auf die Angestellten und Arbeiter, die das gleiche Recht auf Arbeit und Fürsorge des Staates haben, wie die andern, die zufällig nicht im Sektor der Kriegsindustrie beschäftigt sind. Der Staat sieht sich heute zuweilen auch aus nicht wirtschaftlichen Gründen gezwungen, rücksichtslos in den Organismus der Industrie einzugreifen. Es sollte aber der Eindruck vermieden werden, dass er das Risiko, welches sich als Konsequenz solcher Eingriffe ergibt, einfach den Unternehmern überlässt, von denen man andererseits fordert, ihrer Belegschaft die Arbeitsmöglichkeit auch um das Opfer persönlicher Nachteile zu erhalten.

Nach den einschneidenden Massnahmen vom 29. September d.J. blieb der Rüstungsindustrie nur noch die verhältnismässig kleine Ausfuhrmöglichkeit nach neutralen Ländern. Nun besteht neuerdings die Absicht, auch noch für diese Lieferungen eine Kontingentierung eintreten zu lassen. Es liegt zweifellos im Interesse unserer Volkswirtschaft, wenn die Rüstungsindustrie nicht ein zweites Mal durch eine solche, ihre schwierige Lage noch weiter verschärfende Massnahme überrascht wird. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, mich an Sie zu wenden, und Ihnen vorzutragen, welche schwerwiegenden Folgen die in Frage stehende Kontingentierung nach sich ziehen müsste.

Da Ihnen die allgemeinen Gründe, welche gegen eine solche Kontingentierung sprechen, und insbesondere die Bedenken bezüglich einer vollständigen Lahmlegung der privaten Rüstungsindustrie bekannt sind, darf ich mich darauf beschränken, am konkreten Fall meiner Firma die zu erwartenden Auswirkungen darzulegen.

Seit Kriegsausbruch bestand die Praxis, alle kriegsführenden Staaten mit Kriegsmaterial beliefern zu können. Im Jahre 1940 trat zufolge des Kriegsverlaufes und unserer mili-

- 3 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

tärgeographischen Lage eine wesentliche Aenderung ein, weil Lieferungen nur noch an die Achsenmächte sowie an einzelne Neutrale möglich blieben. Für meine Firma musste die Erfüllung der mit England und Frankreich in den Jahren 1939 und 1940 abgeschlossenen Verträge mit einem Restsaldo von rund 200 Millionen Schweizerfranken für den unerledigt gebliebenen Teil der Aufträge unterbrochen werden. Es bestand aber die Aussicht, bei einer nochmaligen Aenderung der Kriegslage diese vertraglich festgelegten Lieferungen wiederum fortsetzen zu können, dies um so mehr als England und die Achsenmächte von uns die gleiche Geschütztype bezogen. Der Handelsattaché der englischen Gesandtschaft in Bern, Herr Lomax, gab uns im August 1942 Kenntnis von einem Telegramm, das er in der Angelegenheit unseres Lieferungsvertrages aus London von der Britischen Admiralität erhalten hatte, und welches lautete:

" 1. Contracts for Oerlikon guns and ammunitions are regarded as frustrated.

2. Admiralty will pay at contract rates for any outstanding guns and ammunition delivered to an English port before termination of hostilities. The relevent date for the purpose (termination of hostilities) to be determined by the Admiralty)." "

Ich möchte nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dass meine Firma zur Zeit dieses Telegramms bereits auf der schwarzen Liste figurierte. Meine Firma durfte also nicht ohne Berechtigung die Hoffnung hegen, eine durch scharfe Kontingentierung bedingte, erhebliche Einschränkung der Lieferungen an die Achsenmächte durch Wiederaufnahme der Lieferungen an die Alliierten auszugleichen, und den inzwischen angewachsenen Lagerbestand an Waffen und Munition nach der alliierten Seite abzustossen. Durch das erlassene Ausfuhrverbot wurde nicht nur dieser Konzeption der Boden entzogen, sondern es wurde uns damit verunmöglicht, gegenüber England und Frankreich die Frage aufzuwerfen, wie nun

- 4 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

- nach Wiedereintritt der praktischen Liefermöglichkeit - die Rechtslage in bezug auf die alten "eingefrorenen" Lieferkontrakte sei.

Das vorerwähnte Lager an fertigen Geschützen usw. ist keineswegs dadurch entstanden, dass meine Firma nicht rechtzeitig eine Umstellung auf Friedensprodukte eingeleitet hätte. Es bleibt eben immer folgendes zu bedenken: Bei der Herstellung eines Werkstückes, die sieben Monate in Anspruch nimmt, lässt sich die Fabrikation nicht entsprechend der jeweilig verfügbaren Kontingentierung kurzfristig anpassen. Ueberdies betrachtete es meine Firma als ihre Pflicht, die qualifizierten Arbeiter, um die es sich bei der Herstellung von Waffen beinahe ausschliesslich handelt, so lange als möglich auf ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu beschäftigen. Hätten wir eine Vorahnung von der am 29. September d.J. getroffenen Verfügung gehabt, so würde ich sogleich um eine Audienz nachgesucht haben, um Ihnen die zu erwartenden Folgen vorzutragen. Da das Verbot der Waffenausfuhr an die Kriegführenden aber vollständig überraschend kam, musste dieses zu einer fast schlagartigen Stilllegung der Waffenfabrikation führen. Lediglich im Munitionssektor liegen die Verhältnisse insofern etwas günstiger, als hier noch Bundesaufträge laufen, welche, bei allerdings stark reduziertem Betrieb, für einige weitere Monate Arbeitsmöglichkeiten geben. Nach Ablauf dieser Frist wird aber auch hier die gleiche bedenkliche Lage eintreten. Ueberdies verbleiben uns zahlreiche Waffen, die einen erheblichen Wert repräsentieren, unverwendbar am Lager.

Anlässlich verschiedener Besprechungen mit den Organen des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes habe ich den Eindruck gewinnen müssen, dass die Meinung vorherrsche, ich hätte an Kriegslieferungen so viel verdient, dass mir nunmehr das Tragen aller Verluste und Schädigungen überlassen werden könne.

- Ich darf bei dieser Gelegenheit an die noch immer unerledigte Angelegenheit der 21 Millionen sFr. alter Marineaufträge, wofür

- 5 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

die Transfergarantie verweigert wird, erinnern. - Gegen diese Auffassung, welche namentlich die Lieferungen an die Achsenmächte im Auge hat, ist einzuwenden, dass meine Firma zwar am Export nach Deutschland umfangmässig stark beteiligt war, die Gewinnmarge indessen kaum grösser gewesen sein dürfte, als diejenige der andern Firmen, die ihrerseits Material nach Deutschland exportierten. Bei der Beurteilung des Umfanges unserer Lieferungen an Deutschland darf ferner nicht ausser acht gelassen werden, dass dem über den deutsch-schweizerischen Clearing umgesetzten Betrag von rund 360 Mill sFr. unsere gewaltigen Aufträge und Unteraufträge an zahlreiche schweizerische Firmen jeder Grösse gegenüberstehen. Allein in den 5 Geschäftsjahren vom 1. Mai 1939 bis 30. April 1944 hat meine Firma an schweizerische Lieferanten bzw. Unterlieferanten über 300 Millionen sFr. für Zulieferungen bezahlt. Diese Ziffer dürfte die sachlichste Antwort auf den von der Handelsabteilung des E.V.D. erhobenen Vorwurf darstellen, meine Firma allein sei fast zur Hälfte Nutzniesser des Deutschland gewährten Clearingvorschusses. Angesichts des jederzeit mit genauen Zahlen belegbaren Faktums, dass meine Firma nicht nur während der Kriegsjahre, sondern schon Jahre vor dem Kriege eine weitreichende Befruchtung der schweizerischen Wirtschaft durch ein grosses Netz von Lieferanten und Unterlieferanten bewirken konnte, berührt mich diese befremdliche Einstellung gegenüber einer zweifellos beachtlichen volkswirtschaftlichen Leistung meiner Firma in geradezu entmutigendem Sinne. Diese befremdliche Einstellung, der ich nicht nur bei der Handelsabteilung, sondern auch bei andern offiziellen oder offiziellen Stellen oft genug begegnen musste, ist um so weniger berechtigt, als meine Firma stets ein sehr grosses Risiko allein getragen hat, während die zahlreichen Unterlieferanten und Lieferanten vollkommen gesichert waren, und ohne das geringste Risiko zu den auf dem Inlandmarkt üblichen Zahlungsbedingungen arbeiten und ansehnliche Verdienste erzielen konnten. Was den Gewinn meiner Firma anbetrifft, so darf ich darauf hinweisen, dass ihre Steuerleistungen in den letzten 5 Jahren rund 100 Milli-

- 6 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

onen Franken betragen haben.

Die im Laufe des Krieges erfolgte Aufblähung der Maschinen- und Metallindustrie wird sehr gern ganz einseitig der Rüstungsindustrie zur Last gelegt, und ich habe von hoher Stelle mehrmals den Vorwurf entgegennehmen müssen, meine Firma hätte der Notwendigkeit einer unbedingt erforderlichen Rückbildung nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Eine zahlenmässige Beleuchtung widerlegt diesen Vorwurf indessen schlagend. Die Belegschaft meiner Firma betrug

Ende August 1939	2.264 Arbeiter und 356 Angestellte
Ende November 1944	1.615 Arbeiter und 576 Angestellte.

Die Zahl der Arbeiter ist somit zurzeit sogar wesentlich niedriger als unmittelbar vor Kriegsausbruch, wobei ausserdem zu beachten ist, dass heute bei Unterlieferanten und Lieferanten weit weniger Leute für die Belange meiner Firma beschäftigt sind als Ende August 1939. Die Zahl der Angestellten ist um ca. 60 % höher, was in erster Linie mit den Umstellungsarbeiten auf andere Artikel zusammenhängt, abgesehen von dem Mehrbedarf wegen der Erfordernisse der Kriegswirtschaft und wegen des Militärdienstes. Der Abbau von der im Monat Mai 1941 erreichten Höchstziffer von 3.350 Arbeitern auf weniger als die Hälfte hat sich, was hervorzuheben ist, stufenweise und ohne jede plötzliche Beunruhigung des Arbeitsmarktes vollzogen. Wenn nun heute noch die Gesamtzahl der Arbeiter in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie wesentlich höher ist als bei Kriegsbeginn, so darf gesagt werden, dass meine Firma wenigstens heute nicht mehr an dieser Aufblähung beteiligt ist, ganz im Gegenteil.

Es scheint mir angezeigt, nochmals den Ursprung und die Konsequenzen unserer Lieferungen an die Achsenmächte nachstehend festzuhalten.

Die Lieferungen nach Deutschland nahmen ihren Anfang im Sommer 1940. Als Deutschland nach dem Niederbruch Frank-

- 7 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

reicht auf der Höhe seiner Macht stand, ersuchte der damalige Chef der K.T.A., Herr Oberst Fierz, meine Firma in dringendster Form, so schnell und so umfangreich wie möglich Kriegsmaterial an Deutschland zu liefern, da dies im Gesamtinteresse der Schweiz liege.

Auf Grund dieser Lieferungen und zum Teil auch, weil uns im Frühjahr 1941 vom Bund untersagt wurde, die Fabrikationslizenz für unsere Geschütze für die U.S.A. zu geben, sind wir auf die schwarze Liste gesetzt worden, was für uns wahrscheinlich für längere Zeit in zunehmendem Masse erhebliche Nachteile bringt. Leider musste ich feststellen, dass ich von seiten der Organe des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes bei meinen Bestrebungen um Streichung von der schwarzen Liste nicht auf die gleiche Unterstützung zählen konnte, wie sie andern Firmen zuteil wurde.

Das Ausfuhrverbot von Waffen an die Kriegführenden hat zusammen mit der Wirkung der schwarzen Liste für meine Firma, die weitgehend auf den Export ihrer Produkte angewiesen ist, ohne dass sie ein Verschulden trifft, ruinöse Folgen. Die Auswirkungen der schwarzen Liste bleiben dabei nicht einmal auf meine Firma beschränkt, sondern eine ganze Anzahl von Firmen, die zu ihrem Interessenkreis gehören, und die zum Teil überhaupt nicht oder nur in sehr bescheidenem Umfange nach Deutschland geliefert haben, werden davon ebenfalls betroffen.

Merkwürdigerweise ist man heute nicht nur geneigt, den Ursprung unserer Lieferungen nach Deutschland zu vergessen, sondern es werden uns diese sogar zur Last gelegt.

Ich bin mir bewusst, dass der für meine Firma so folgenschwere Beschluss des Bundesrates vom 29. September d.J. zurzeit nicht geändert werden kann. Wir haben uns mit den neuen Verhältnissen abzufinden und auch diese Krise, wie schon frühere, aus eigener Kraft zu überwinden. Was mir Veranlassung gibt, mich an Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, zu wenden, ist die gegenwärtig in Frage stehende weitere Verschärfung der

Das ist
nicht klar
die schwarze
Liste.

- 8 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

Lage durch die Kontingentierung der Waffenausfuhr an Neutrale. Sollte eine solche zur Tatsache werden, so würde meiner Firma hierdurch auch noch die letzte Möglichkeit genommen, eine Waffenabteilung beizubehalten. Es handelt sich, was meine Firma anbetrifft, bei den Lieferungen an Neutrale schon jetzt nur um verhältnismässig kleine Geschäfte, die aber immerhin einige Millionen Schweizerfranken erreichen, und die die Mittel beschaffen, um wenigstens einem Teil der qualifizierten Belegschaft der Waffenabteilung die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten.

Wie katastrophal sich eine Kontingentierung, die sich, wie vorgesehen, auf die Lieferungen in den Jahren 1940/43 stützt, auswirken würde, darf ich Ihnen hier kurz am Beispiel Spanien darlegen. In der erwähnten Zeitspanne wies das Jahr 1942 eine Höchstlieferung im Betrage von rund 71.000.- Fr. auf. Zurzeit liegt in meinem Werk eine für Spanien bestimmte, von einer spanischen Kommission bereits abgenommene Lieferung im Betrage von rund 3 Millionen sFr. versandbereit. Weitere Geschäfte in Höhe von rund 3,5 Millionen sFr. stehen vor ihrem als sicher zu betrachtenden Abschluss. Eine Kontingentierung im beabsichtigten Sinne käme demnach praktisch einem Ausfuhrverbot gleich.

Im Interesse der Arbeitsmöglichkeit für die Belegschaft und um der Erhaltung einer wenigstens eingeschränkten privaten Rüstungsindustrie willen darf ich mir erlauben, Sie dringend zu bitten, die Kontingentierung der Kriegsmaterialausfuhr an Neutrale nochmals in Erwägung zu ziehen und vorgängig eventueller weiterer einschränkender Massnahmen den haptinteressierten Firmen Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.

In den Jahren der Krise und Arbeitslosigkeit zwischen 1930 und 1939 hat meine Firma eine grosse Anzahl bedeutende Geschäfte mit allen möglichen Ländern ohne jede Belastung der Schweiz durch Clearing oder Einfuhrkontingente hereinbringen und durchführen können. In den Jahren 1935 bis 1937 ermöglichten solche Geschäfte mit der Tschechoslowakei einen Aus-

- 9 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

gleich der Handelsbilanz mit diesem Lande, die sonst für die Schweiz immer passiv gewesen war. Wir hoffen, auch in der Nachkriegszeit, die diesmal kaum vom Abrüstungsgedanken geleitet sein dürfte, wieder unseren Platz zu behaupten. Mit grösster Besorgnis entnahm ich daher einer kürzlichen Verlautbarung des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller über die voraussichtliche weitere Gestaltung der Handelsbeziehungen mit Frankreich, dass bereits die nicht unbedenkliche Tendenz besteht, die zukünftige Ausfuhr auch bei einem freien Zahlungsverkehr nach sogenannten "traditionellen" Gesichtspunkten zu regeln. Sollte damit ins Auge gefasst sein, etwaige Exporte der Rüstungsindustrie nach Frankreich auch weiterhin zu unterbinden?

Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass ein Staat, der in einem andern Lande Kriegsmaterial bestellen will, sich schwerlich dazu bestimmen lässt, statt dessen ganz andersartige Fabrikate, die ihm weniger wichtig erscheinen, oder die er wo anders her günstiger erhalten kann, zu kaufen. Wohl gehen solche Rüstungsaufträge sehr rasch in hohe Summen, andererseits darf nicht ausser acht gelassen werden, dass sie - wie in den vorstehenden Ausführungen zahlenmässig belegt wurde - eine sehr weitreichende Streuung erfahren durch die Beteiligung zahlreicher Lieferanten und Unterlieferanten.

Es mag der durchaus achtenswerten teils naiven, teils idealistischen Einstellung weiter Kreise des Volkes entsprechen, die Rüstungsindustrie mehr oder weniger lähmzulegen. Dass jedoch sowohl wehrwirtschaftliche als volkswirtschaftliche Momente als zwingende Realitäten einer solchen idealistischen Ausrichtung entgegenstehen, braucht an dieser Stelle kaum betont zu werden.

Hochgeehrter Herr Bundesrat, die vorstehenden Ausführungen entspringen nicht einer besonders ausgeprägten Profitsucht, die man der Rüstungsindustrie speziell gerne vorwirft, sondern der Besorgnis um die Erhaltung eines Werkes, das

- 10 - Herrn Bundesrat Dr. K. Kobelt, B e r n . 1.12.1944.

mit nicht alltäglichem Unternehmungsgeist und Hingabe aufgebaut wurde, das ferner sowohl in industrieller als in sozialer Hinsicht allen Anforderungen genügt, und dessen Weiterbestand in lebensfähigem Rahmen im Landesinteresse gelegen sein sollte.

In der Hoffnung, dass Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, diesen Ausführungen Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit nicht versagen werden, bitte ich Sie, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung entgegenzunehmen.

W. Stampfli

Gleichlautendes Schreiben geht an:
Herrn Bundespräsident Dr. W. Stampfli,
Vorsteher des Eidg. Volkswirtschafts-
Departementes.